

## Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.03.2015

<b>Anerkennung des Vereins Volltreffer e. V. Fellbach als Träger der freien Jugendhilfe</b>		
verantwortlich:  Kreisjugendamt	Drucksache 2015-7-JHA 09.03.	
	keine Anlage	
	02.02.2015	
<u>Beratung:</u>	09.03.2015	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### Beschlussvorschlag:

Der Verein Volltreffer e. V. Fellbach wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt

### Voraussetzungen

#### 1.

Nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer

- a. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 KJHG tätig ist,
- b. gemeinnützige Ziele verfolgt,
- c. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
- d. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

#### 2.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz ist notwendig

- a. die Träger müssen ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
- b. im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit zu leisten,
- c. den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts zu genügen,
- d. den Nachweis zu erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
- e. im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme zu ermöglichen,
- f. über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen zu verfügen,
- g. sich zu verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
- h. die Gewähr dafür zu bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

### 3.

Entsprechend den Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen voraus.

## **Verein Volltreffer e. V, Fellbach**

### **1. Zielsetzung des Vereins**

Der Verein Volltreffer e. V. wurde 2005 gegründet (Eintrag ins Vereinsregister 25.02.2005). Zweck des Vereins ist es, Kindern durch attraktive Freizeitangebote Werte zu ermitteln und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Dies geschieht lt. Satzung insbesondere durch Betreuung, Bildung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen, auch aus sozial schwachen Familien, oder die besonders betreuungsbedürftig sind. Volltreffer e. V. ist Mitglied im Evangelischen Jugendwerk.

Ziele für die Arbeit mit den Kindern sind u. a. durch Spiele und Gruppenaktionen positive Gemeinschaftserlebnisse zu erfahren. Durch Spiele, Experimente, Beobachtung und Erkennen von Zusammenhängen in der Natur sollen Bildung und Wissen vermittelt werden. Werte wie Solidarität, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit sollen durch Mitwirkung und Mitbestimmung vermittelt werden.

Der VolltrefferGarten bietet Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie unter Anleitung Dinge (z. B. Werkzeuge) ausprobieren und dabei sich selbst und ihre Fähigkeiten entdecken können. Es wird ihnen etwas zugetraut. All das trägt zur Entwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit bei.

Die Angebote richten sich an Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Seit September 2011 hat der Verein Volltreffer e. V. den „VolltrefferGarten“ (1.150m<sup>2</sup>) mit kleinem beheizbaren Haus

(21 m<sup>2</sup>) sowie einer festen Terrasse mit offenem Zelt als Sonnen- und Regenschutz. Außerdem gibt es Stromanschluss und fließend Wasser sowie ein Toilettenhäuschen. Der VollerGarten liegt zwischen den Städten Stuttgart-Bad Cannstatt und Fellbach.

## **2. Aktivitäten des Vereins**

Der VollerGarten steht grundsätzlich allen Kindern ab der ersten Klasse, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen. Der Besuch des VollerGartens ist freiwillig und bedarf keiner Anmeldung.

Die Öffnungszeiten sind von April bis November zweimal wöchentlich und in der kalten Jahreszeit von November bis März einmal wöchentlich jeweils von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Im VollerGarten wird mit der Natur gelebt und umgegangen. Kinder können sich selbst, Andere und die Natur auf unterschiedlichste Art entdecken. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Kinder in die Gartenarbeit, z. B. Rasen mähen, umgraben, säen, ernten. Das Geschieht überwiegend in der „Kommzeit“, in welcher die Kinder unter verschiedenen Angeboten auswählen oder einfach frei spielen können.

Im anschließenden Programm wird in der Regel ein bestimmtes Thema durch verschiedene Elemente spielerisch und kindgerecht erarbeitet.

Zu diesen Elementen gehören u. a. Bewegung, Naturbeobachtung, Kreativität, Experimente, Wissensvermittlung (spielerisch verpackt), praktische Tätigkeiten, Spiel und Spaß, eine Trinkpause mit Zeit für Gespräche.

Da es sich um ein offenes ergänzendes Angebot der Jugendhilfe handelt, das überwiegend im Freien stattfindet, variieren die Elemente den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen, der Teilnehmer/innenzahl und dem Wetter entsprechend.

Für Mannschafts- und Ballspiele steht eine Wiese zur Verfügung. Ein Fußballtor, Volleyball- und Badmintonnetz oder eine Tischtennisplatte können aufgebaut werden. Es gibt eine Schaukel, flexible Spiele wie z. B. Slackline, Balancierteller, Bälle, Frisbee, Indica und einen Sinnesparcour, der von den Kindern mitgestaltet wurde.

Eltern haben die Möglichkeit, bei einem Angebot dabei zu sein oder sich im Garten zurückzuziehen. Dies wird gerne von Eltern genutzt, deren Kinder das erste Mal in den Garten kommen.

## **3. Personal und Finanzen**

Für den VollerGarten ist eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogin) mit 20 Wochenstunden angestellt. Ihre Aufgaben umfassen die Planung und Durchführung der Angebote für die Kinder, Pflege und Instandhaltung des Gartens (sofern möglich mit den Kindern), Elternkontakte auf- und ausbauen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit den ehrenamtlich Tätigen und deren Koordination. Außerdem arbeiten ehrenamtlich Mitarbeiter/innen und engagierte Eltern nach Bedarf mit. Durch einen festen Mitarbeiter/innenkern ist die kontinuierliche Arbeit im VollerGarten langfristig gesichert. So kann sich Verbindlichkeit zwischen Kindern und Mitarbeiter/innen entwickeln.

Der Verein hat derzeit sieben Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 5,00 €/Jahr

Die Veranstaltungen im VollerGarten sind kostenfrei.

Für die Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Fellbach wird ein kleiner Beitrag für Materialkosten erhoben. Die regelmäßigen Angebote sowie die Personalkosten werden über Spenden, Sponsoren und Erlöse finanziert wie z. B. Niklasmarkt Stuttgart-Bad Cannstatt, Weihnachtsmarkt Fellbach, Fellbacher Herbst.

### **Stellungnahme des Kreisjugendamts**

Der Verein Volltreffer e. V. mit Sitz in Fellbach hat die notwendigen Unterlagen zur Anerkennung vollständig eingereicht. Des Weiteren liegt die schriftliche Bestätigung vor, nach Anerkennung die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII abzuschließen.

Der Verein unterhält seit mehr als drei Jahren ein freizeitpädagogisches Angebot, das sich an Kinder ab dem Schulalter richtet, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht.

Es ist dort eine sozialpädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Ziel des Vereins ist, bei den Kindern das Interesse an der Natur zu wecken, ihnen soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen, Werte wie Solidarität, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit zu vermitteln. Das Angebot ist für die Kinder kostenfrei. Der Verein legt ein besonderes Augenmaß auf sozial benachteiligte Kinder.

Es wird befürwortet, dass der Verein Volltreffer e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erhält.